

ATN DIFFUSION LPF S.A.
Datum/Überarbeitet am : 08.06.2018
Produkt : CHLORALIZE

HYD/13.11.2015
Version 2

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

CHLORALIZE

Hersteller/Lieferant:
ATN DIFFUSION LPF S.A.
ROUTE DES REZ 20
1667 ENNEY
Tel. 026 921 29 12
Fax: 026 921 36 75

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Schweiz : 145

Anwendung: (Für mehr Informationen siehe technisches Datenblatt): Schnell auflösbares – stabilisiertes Granulat

2. Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung des Präparates oder des Gemisches

Gemäss Verordnung (EG) N° 1272/2008 und seine Anpassungen.

Akute Giftigkeit bei oraler Einnahme, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302)

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319)

Giftig für bestimmte Zielorgane (einmalige Aussetzung), Kategorie 3 (STOT SE 3, H335)

Chronische Giftigkeit für das Wasserumwelt, Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1, H410)

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (EUH031)

Dieser Inhaltsstoff setzt keine physische Gefahr dar. Siehe die Empfehlungen betreffend die anderen im Raum befindlichen Produkte.

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Mischung ist ein Produkt für den Biozidgebrauch (siehe Absatz 15).

Gemäss Verordnung (EG) N° 1272/2008 und seine Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07



GHS09

Warnung:

ACHTUNG

Identifikation des Produktes:

613-030-01-7 TROCLOSENNATRIUM DIHYDRAT

Zusatzkennzeichnung

EUH206

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können

Gefahrenhinweise und Zusatzinformationen über die Gefahren:

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319

Verursacht schwere Augenreizung

H335

Kann die Atemwege reizen (durch Einatmung)

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH031

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Sicherheitshinweise – Allgemein:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

Sicherheitshinweise – Vorbeugung:

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P264

Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P271

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Sicherheitshinweise – Intervention:

P301 + P312

BEI VERSCHLUCKEN: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P305 + P351 + P338

BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen

Sicherheitshinweise – Lagerung:

P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

P405

Unter Verschluss aufbewahren

Sicherheitshinweise – Entsorgung:

P501

Inhalt/Behälter gemäss nationaler Verordnung entsorgen

2.3. Andere Gefahren

Während der Anwendung, Bildung einer brennbarer/explosiver Staub-Luft-Mischung möglich. Die Substanz entspricht nicht den Kriterien, die auf die PBT-Mischungen oder vPvB anwendbar sind, gemäss Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Texte der Gefahrensätze, die im Paragraphen 3 enthalten sind: siehe Paragraph 16

3.1. Inhaltsstoffe:

Zusammensetzung:

Identifikation	Name	Klassifikation CLP 1272/ 2008	Nota	%
Index: 613-030-01-7 CAS: 51580-86-0 EC: 220-767-7	Troclosenatrium Dihydrat	GHS07, GHS09, Wng Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H 410 M Chronic = 1 EUH031	-	98%

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Im Allgemeinen, im Zweifelsfalle oder bei andauernden Symptomen, immer einen Arzt rufen. Einer bewusstlosen Person NIE etwas durch den Mund verabreichen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Einatmung: Bei starker Einatmung, Patienten an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit, in seitliche Sicherheitslage bringen. In jedem Fall einen Arzt beiziehen, um über eine Überwachung und symptomatische Behandlung im Krankenhaus zu entscheiden. Bei unregelmässiger oder stillstehender Atmung, künstlich beatmen und Arzt beiziehen.

Bei Augenkontakt: Reichlich mit sauberem Wasser, bei geöffneten Augenlidern während 15 Minuten, waschen. Bei Rötungen oder Sehbehinderungen, Augenarzt konsultieren.

Bei Hautkontakt: Die betroffenen Kleider sofort ausziehen und die Haut sorgfältig mit Seifenwasser oder mit einem bekannten Reinigungsmittel waschen. Auf das Produkt achten, welches zwischen der Haut und der Kleidung, der Uhr, den Schuhen... fortbestehen kann.

Bei Einnahme: Nichts durch den Mund verabreichen. Bei Einnahme einer kleinen Menge (nicht mehr als ein Schluck), Mund mit Wasser spülen, aktivierte medizinische Kohle verabreichen und Arzt konsultieren. Nicht zum Erbrechen bringen. Arzt konsultieren und Etikette zeigen.

Bei versehentlicher Einnahme : Arzt rufen, um auf eine Überwachung und, wenn nötig, auf eine spätere Krankenhausbehandlung zu entscheiden. Die Etikette zeigen.

4.2. Hauptsymptome, durchdringende und unterschiedliche Wirkungen: Keine Angaben verfügbar.

.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung: Keine Angaben verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündlich.

5.1. Löschmittel

Geeignete : Bei Feuer, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühwasser oder Sprühnebel verwenden.

Ungeeignete: Druckwasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Ein Brand entwickelt oft einen dicken schwarzen Rauch. Die Aussetzung an Zersetzprodukte kann eine Gesundheitsgefahr umfassen. Rauch nicht einatmen.

Bei einem Brand kann sich Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Chlor (Cl₂), Wasserstoffchlorid (HCl) bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Wegen den giftigen Gasen, welche während der thermischen Zersetzung der Produkte freigesetzt werden, müssen unabhängige isolierende Atemschutzgeräte getragen werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Sich an die Schutzmassnahmen unter Absatz 7 und 8 wenden.

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes: Jeglichen Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei grösserer ausgelaufener Menge, Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung einschreiten lassen.

Hinweis für das Notdienstpersonal: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für nähere Angaben, siehe Paragraph 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen: Jegliches Ausfliessen in Abwasser oder Wasserläufe vermeiden.

6.3. Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Das Produkt mechanisch (durch Kehren/Staubsauger) wiedergewinnen: keinen Staub erzeugen.

6.4. Hinweis auf andere Paragraphen: Keine Angaben verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften betreffend die Lagerräume sind anwendbar, wo das Produkt gehandhabt wird.

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Sich nach jeder Anwendung die Hände waschen. Die verschmutzten Kleider ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Feuerschutzmassnahmen: In gut belüfteten Räumen handhaben. Unerlaubten Personen den Zutritt verbieten.

Ausrüstung und empfohlene Verfahren : Für den persönlichen Schutz, siehe Paragraph 8. Vorsichtsmassnahmen auf der Etikette sowie die gesetzlichen Vorordnungen des Arbeitsgesetzes befolgen. Staub nicht einatmen. Ebenfalls Atemschutzgeräte, für bestimmte Arbeiten von kurzer Dauer, von aussergewöhnlichem Charakter oder für Dringlichkeitsinterventionen vorsehen. In jedem Fall, die Ausströmung an der Quelle erfassen. Jeglichen Augenkontakt mit dem Inhaltsstoff vermeiden.

Ausrüstung und verbotene Verfahren: Es ist verboten, in den Räumen wo das Produkt angewendet wird, zu rauchen, zu essen und zu trinken.

7.2. Bedingungen einer sicheren Lagerung, einschliesslich einer möglichen Unverträglichkeit:

Nicht mit Säuren, Basen oder anderen brennbaren Materialien zusammenlagern. Vor Hitze und direkten Sonnenstrahlen schützen.

Lagerung: Von Kindern entfernt aufbewahren. Behälter gut verschlossen in einem trockenen und gut belüfteten Raum aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt aufbewahren.

Verpackung: Stets in Behältern aufbewahren, die mit dem ursprünglichen Material identisch sind. Ungeeignetes Aufbewahrungsmaterial: Kupfer, Zink.

7.3. Besondere Endbenutzung: Keine Angaben verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Berufliche Aussetzungsgrenzwerte gemäss SUVA 2013

CAS	MAK-ppm:	MAK-mg/m ³ :	HAK-ppm:	HAK-mg/m ³ :	Notizen	Gefährliche Toxizität	Bemerkungen:
7787-50-5	0.5	1.5	0.5 [#]	1.5 [#]	-	Augen ^{TC^{HU}} & VRS ^{TC^{HU}}	DFG, NIOSH, OSHA

8.2. Aussetzkontrolle

Persönliche Schutzausrüstung:

Pflichtpiktogramme für das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen (PSA):



Saubere und korrekt unterhaltene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, vom Arbeitsbereich entfernt, aufbewahren. Während der Anwendung nicht essen, nicht trinken oder rauchen. Die verschmutzten Kleider ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Für eine ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz: Augenkontakt vermeiden. Vor jeder Handhabung oder Staubaussetzung ist es notwendig, eine Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss der Norm NF EN166 zu tragen. Das Tragen von Korrekturbrillen stellt keinen Schutz dar. Augenbrunnen in den Räumen, wo das Produkt regelmässig gehandhabt wird, vorsehen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, welche chemischen Stoffen widerstandsfähig sind und der Norm NF EN374 entsprechen. Die Wahl der Schutzhandschuhe hängt von der Anwendung und der Dauer der Verwendung ab. Die Schutzhandschuhe müssen gemäss dem Arbeitsplatz ausgewählt werden: Andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, physischer Schutz notwendig (Schnittwunde, Stich, Wärmeschutz), Geschicklichkeit verlangt.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Natürlicher Latex, Nitrilkautschuk (Copolymer Butadien-Acrylonitril (NBR)).

Empfohlene Charakteristik: Wasserdichte Schutzhandschuhe die der Norm NF EN374 entsprechen.

Körperschutz: Geeigneter Schutzkleidertyp: Um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden, eine chemische Schutzkleidung tragen, die vor festen chemischen Präparaten, Partikeln in Suspension in der Luft (Typ 5) schützt, entsprechend der Norm NF EN13982-1. Personal trägt eine regelmässig gewaschene Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt, müssen alle beschmutzten Körperteile gewaschen werden.

Atemschutz: Staub nicht einatmen. Bei ungenügender Belüftung, geeignetes Atemschutzgerät tragen. Wenn die Arbeiter mit Konzentrationen konfrontiert werden, die höher sind als die Aussetzungsgrenzen, müssen geeignete und genehmigte Atemschutzgeräte getragen werden. FFP.

Eine filtrierende Halbmaske gegen Staub für einmaligen Gebrauch tragen, gemäss der Norm NF EN149. Klasse: FFP1.

Gas- und Dampfschutzfilter (kombinierte Filter) gemäss der Norm NF EN14387: A1 (braun).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Pulver

Geruch: nach Chlor

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH des Inhaltstoffes/Präparates: nicht betroffen

pH in wässriger Lösung: 5,5 – 7,0 (1% - 25°C)

Siedepunkt /Intervall: nicht betroffen

Intervall/Flammpunkt: nicht betroffen

Dampfdruck (50°C): nicht betroffen

Dichte: 900 – 1000 kg/m³

Wasserlöslichkeit: löslich. 285 g/L bei 25°C

Schmelzpunkt/Intervall: nicht betroffen

Selbstentzündungspunkt/Intervall: nicht betroffen

Zersetzungspunkt/Intervall: nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Diese Substanz reagiert mit Säuren, indem sie ein Giftgas in gefährlichen Mengen freisetzt.

10.2. Chemische Stabilität: Diese Substanz ist stabil bei den unter Paragraph 7 angegebenen Handhabungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden: Staubbildung, Erhitzung. Der Staub kann eine explosive Mischung mit der Luft bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien: Von Säuren entfernt aufbewahren. Bei Kontakt einer Säure, wird ein Giftgas freigesetzt.

10.6. Gefährliche Zersetzprodukte: Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Chlor (Cl₂), Wasserstoffchlorid (HCl), Wasserstoff (H₂).

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu den toxikologischen Wirkungen: Schädlich bei Einnahme. Kann heilbare Augenwirkungen verursachen, wie eine Augenreizung, welche in einer Beobachtungsperiode von 21 Tagen wieder gänzlich heilbar ist. Irritierende Wirkungen können das Funktionieren des Atemsystems verschlechtern und von Symptomen wie Husten, Erstickung und Atemschwierigkeiten begleitet werden.

11.1.1. Inhaltsstoffe: Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen liegen nicht vor.

Akute Toxizität: DL50 (oral) (Ratte) = 1400 mg/kg.

Hautverätzung/ Hautreizung: -

12. Angaben zur Ökologie

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Jegliches Ausfliessen des Produktes in Abwasser oder Wasserläufe muss vermieden werden.

12.1 Toxizität

12.2. Beständig- und Abbaubarkeit: Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Angaben verfügbar.

12.5. Andere schädliche Wirkungen: Keine Angaben verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Eine angemessene Entsorgung der Substanz und/oder seines Behälters muss gemäss den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG befolgt werden.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung: Weder in Abflüsse noch in Wasserläufe fliessen lassen.

Abfall: Die Entsorgung der Abfälle erfolgt ohne die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu gefährden und insbesondere ohne Gefahr für das Wasser, die Luft, den Boden, die Fauna oder die Pflanzenwelt.

Wiederverwerten oder gemäss den gültigen Gesetzgebungen, vorzugsweise durch ein anerkanntes Entsorgungszentrum, vernichten.

Nicht den Boden oder das Wasser mit den Abfällen verschmutzen, nicht in die Umwelt werfen.

Verunreinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Etiket(n) auf dem Behälter bewahren. Einem anerkanntem Entsorgungszentrum übergeben.

14. Angaben zum Transport

Produkt gemäss den Richtlinien über ADR für die Strasse, RID für die Bahn, IMDG für das Meer und ICAO/IATA für den Lufttransport transportieren (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

14.1. UNO Nummer: 3077

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

UN3077= Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.

(Troscloennatrium Dihydrat)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung



9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

- Umweltgefährdender Stoff



14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Code	Gruppe	Etikette	Ident.	LQ	Bestimmungen	EQ	Kat.	Tunnel
	9	M7	III	9	90	5 kg	274 335 375 601	E1	3	E
IMDG	Klasse	2°Etik.	Gruppe	LQ	FS	Bestimmungen	EQ			
	9	-	III	5 kg	F-A, S-F	274 335 969	E1			
IATA	Klasse	2°Etik.	Gruppe	Passagier	Passagier	Cargo	Cargo	Notiz	EQ	
	9	-	III	956	400 kg	956	400 kg	A97 A158 A179 A197	E1	
	9	-	III	Y956	30 kg G	-	-	A97 A158 A179 A197	E1	

ATN DIFFUSION LPF S.A.
 Datum/Überarbeitet am : 08.06.2018
 Produkt : CHLORALIZE

HYD/13.11.2015
 Version 2

Für begrenzte Mengen gefährlicher Güter, siehe ADR und IMDG Abschnitt 3.4 und IATA Abschnitt 2.7
 Für freigestellte Mengen gefährlicher Güter, siehe ADR und IMDG Abschnitt 3.5 und IATA Abschnitt 2.6.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Keine Angaben verfügbar.

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen zur Klassifizierung und zur Etikettierung, die in Sektion 2 enthalten sind: Folgende Verordnungen wurden berücksichtigt: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009 geändert.

Informationen zur Verpackung: Verpackungen müssen tastbare Gefahrenhinweise tragen (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang II, Teil 3).

Besondere Bestimmungen: Keine Angaben verfügbar.

Biozidkennzeichnung (Verordnung 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

Name	CAS	%	PT
TROCLOSENNATRIUM DIHYDRAT	51580-86-0	980.00 g/kg	02
CHZB	CHZB0855		

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht zur direkten Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

Nomenklatur der klassifizierten Einrichtungen (Version 33.1 (März 2014):

N° ICPE	Rubrik Beschreibung	Genehmigungswesen	Anschlagstrahl
1172	Umweltgefährlich –A-, sehr giftig für Wasserorganismen (Lagerung und Verwendung der Substanzen oder Präparate) wie unter Rubrik 1000 definiert, ausser jenen, die namentlich oder pro Familie von anderen Rubriken beglaubigt wurden		
	Die Gesamtmenge, die in der Einrichtung vorhanden sein kann:		
	a) höher oder gleich bei 200 t	AS	3
	b) höher oder gleich bei 100 t aber niedriger als 200 t	A	1
	c) höher oder gleich bei 20 t aber niedriger als 100 t	DC	
3440	Herstellung in industrieller Menge durch chemische oder biologische Verarbeitung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden	A	3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Benutzers unbekannt sind, basieren die angegebenen Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes, auf dem Stand unserer Kenntnisse und auf den Regelungen sowohl national als auch gemeinschaftlich. Das Produkt darf für keinen anderen Gebrauch verwendet werden, als jener in Rubrik 1 aufgeführt, ohne von der Vorbereitung schriftliche Anwendungskennnisse erhalten zu haben. Der Benutzer ist verantwortlich, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Forderungen der lokalen Gesetze und Regelungen zu entsprechen. Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblattes gegebenen Angaben müssen als eine Beschreibung der Sicherheitsforderungen betreffend unser Produkt, und nicht als eine Garantie der Produkteigenschaften desselben angesehen werden.

Texte der H und EUH-Sätze, die im Paragraphen 3 enthalten sind:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

Abkürzungen

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
OACI:	International Civil Aviation Organization
RID:	Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail
WGK:	Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class)
GHS07:	Ausrufezeichen
GHS09:	Umweltgefahr
PBT:	Beständig, bioakkumulierbar und giftig
vPvB:	Sehr beständig und sehr bioakkumulierbar
SVHC:	Substance of Very High Concern